

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Frau Ingrid von Morandell  
Vorsitzende Ausschuss für Personal und  
Informationstechnik

Aachen, den 16. Mai 2018

**ANTRAG      Auswirkung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst unter  
Berücksichtigung des Personalbewirtschaftungskonzepts**

Sehr geehrte Frau von Morandell,

die Fraktion DIE LINKE bittet um Aufnahme des o.a. Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Personal und Informationstechnik am 27. Juni 2018.

1. Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Steigerung der Personalaufwendungen auf 1% zu begrenzen. Der im April 2018 erzielte Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen sieht hingegen durchschnittliche Steigerungen von 3,19% ab März 2018 sowie Einmalzahlungen in bestimmten Entgeltgruppen vor. Aus diesem Grunde möge die Verwaltung erläutern, welche Auswirkungen dieser Abschluss auf die weitere Personalplanung hat.
2. Die Stadt Aachen will nach acht Jahren ihre Wiederbesetzungssperre für vakante Stellen aufheben. Weiterhin sind Zusatzanreize vorgesehen, um die Stadt als Arbeitgeberin gegenüber der Privatwirtschaft attraktiver zu machen: »So sollen finanzielle Anreize – beispielsweise Zulagen für IT-Kräfte und Fachärzte – den Wechsel in die Stadtverwaltung versüßen. Von einer stärkeren leistungsbezogenen Bezahlung durch Zusatzprämien ist in dem Konzept ebenfalls die Rede. Und auch die oft Bewerber abschreckenden befristeten Beschäftigungsverhältnisse will man „für Berufsgruppen mit positiver Verwendungsprognose“ in unbefristete Einstellungen umwandeln. Nicht zuletzt soll auch der komplette Bereich Ausbildung noch stärker als bisher im Fokus stehen« (Aachener Zeitung, 16.5. Stadtausgabe, S. 13). Die

Verwaltung möge erläutern, ob bzw. welche Schritte angesichts dessen geplant sind, damit die Städteregion mit diesen und anderen Maßnahmen der Stadt Aachen und der anderen regionsangehörigen Kommunen als attraktive Arbeitgeberin mithalten kann, da sie schließlich außer mit der Privatwirtschaft auch mit den anderen Kommunen sowie den freien Trägern um qualifiziertes und motiviertes Personal konkurriert.

**Begründung:**

Die Einhaltung der Ziele des Personalbewirtschaftungskonzeptes wirkt sich unmittelbar auf die Situation der Beschäftigten aus, z.B. in Form von Wiederbesetzungssperren. Dieses Instrument wurde in der Vergangenheit eingesetzt, um einen stärkeren Anstieg der Personalaufwendungen zu verhindern. Wenn durch Tarifsteigerungen und insbesondere tarifliche Verbesserungen für Berufsanfänger die Personalkosten unausweichlich steigen, ist zu hinterfragen, wie eine maximale Steigerung von einem Prozentpunkt über das Jahr durchgehalten werden kann. Vielmehr ist jedoch zu befürchten, dass bei weiterer Verfolgung dieses Ziels mehr Stellen als jetzt unbesetzt bleiben, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung bedeutet.

Weiterhin sind Wiederbesetzungssperren in der Städteregion durch deren offiziellen Wegfall in der Stadt Aachen noch mehr als zuvor fragwürdig geworden und werden sich absehbar nachteilig auf die Chancen der hiesigen Verwaltung auswirken, geeignetes Personal in mittel- und langfristig ausreichendem Umfang anzuwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Lühr

Harald Siepmann

Kopien an: Hr. Etschenberg – Dezernate – Fr. Wirtz, A 10 – Herrn Leyendecker – Frau Juchem  
– Fr. Dückers, Schriftführerin – Fraktionen – Pressestelle